

Bauleitplanung der Stadt Kirtorf, Stadtteil Kirtorf

Bebauungsplan „Hinter den Zäunen II“ – 1. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Die Stadt Kirtorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen II“ in der Kernstadt Kirtorf beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1.Änderung beschränkt sich auf die Grundstücke 222 und 223 (Flur 13) und ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

(3) Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bisher nur zulässigen Doppelhäuser um die Zulässigkeit von Einzelhäusern ergänzt werden. Die Planänderung berührt nicht das grundlegende Plankonzept des Bebauungsplanes, so dass die Änderung im Verfahren gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt wird.

(4) Die Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) In Ausführung des § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom

vom 13.11.2014 – 15.12.2014 einschließlich

in der Stadtverwaltung Kirtorf, Neustädter Straße 10-12, 36320 Kirtorf, Hauptamt, Zimmer 2, während der Dienststunden der Verwaltung aus. In dieser Zeit sowie nach Vereinbarung ist Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Zielen und Zwecke der Planung zu informieren und schriftlich oder zu Protokoll zu äußern.

(8) Die Stadt Kirtorf hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(9) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bauleitplanung der Stadt Kirtorf, Stadtteil Kirtorf

Bebauungsplan „Hinter den Zäunen“ – 1. Änderung

Übersichtskarte des Änderungsbereiches

